

**Luftreinhalteplanung  
Bericht über Stuttgarter Urteil und „Diesel-Gipfel“**

Antrag Nr. 14 – 20 / A 03314 der Stadtratsfraktion  
Die Grünen-rosa liste vom 03.08.2017

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09819**

1 Anlage

**Beschluss des Umweltausschusses  
vom 10.10.2017 (VB)  
Öffentliche Sitzung**

**I. Vortrag der Referentin**

Wie in der Sitzung des Umweltausschusses vom 19.09.2017 (s. Anlage 1).

Der Umweltausschuss hat die Behandlung der Vorlage in die heutige Sitzung vertagt, mit der Bitte, die Vorlage um einen Bericht zum Treffen der Bund-Länder-Kommunen-AG vom 19.09.2017 in Berlin zu ergänzen.

Mit Stand 28.09.2017 ist wie in der Vollversammlung am 27.09.2017 auch mündlich berichtet Folgendes dazu auszuführen:

Am Diesel-Gipfel am 04.09.2017 bei der Bundeskanzlerin wurde die Einsetzung einer Arbeitsgruppe beschlossen, die die näheren Förderregularien zur Verteilung der auf 1 Mrd. Euro aufgestockten Mittel des Fonds „Nachhaltige Mobilität für die Stadt“ beraten und einen Entscheidungsvorschlag für den nächsten Diesel-Gipfel bei der Bundeskanzlerin Ende Oktober/Anfang November erarbeiten soll.

Die Leitung der AG liegt im Bundesverkehrsministerium. Neben den betroffenen Bundesministerien und dem Kanzleramt war u.a. die Länderebene mit Bayern, Baden-Württemberg, Hessen, Sachsen und den Stadtstaaten Hamburg und Berlin vertreten. Von Seiten der betroffenen Kommunen waren neben der Landeshauptstadt München noch Stuttgart und Aachen ebenso wie ein Vertreter des Deutschen Städtetags anwesend.

Insgesamt erwies sich die Sitzung als ein großes Sammelbecken von offenen Fragen,

unklaren Zuständigkeiten und unterschiedlichen Erwartungen. Die Intention des Verkehrsministeriums für die erste Sitzung war ein „Brainstorming“ aller Beteiligten und die Gelegenheit zur Schaffung von Klarheit soweit als möglich.

Folgende Punkte lassen sich nach der ersten Sitzung bereits festhalten:

- Mittel aus dem Fonds sollen direkt an die betroffenen Kommunen fließen. Städtische Gesellschaften oder Dritte sollen nicht antragsberechtigt, die Weiterleitung an diese soll jedoch möglich sein.
- Voraussetzung für eine Förderung ist die Erstellung eines Masterplans. Dieser soll jedoch schlank gehalten werden und kein neues umfassendes, abstraktes Steuerungsinstrument werden, sofern schon Pläne wie z.B. ein Luftreinhalteplan oder Verkehrsentwicklungsplan vorliegen. Das Verfahren ist zweistufig vorgesehen.
- Bis zum 30. September 2017 wird eine ca. fünfseitige Skizze mit ersten Ausführungen zur Betroffenheit (Grenzwertüberschreitung/en), zu den bestehenden regionalen Planungsgrundlagen, zu den Maßnahmenschwerpunkten und zu den beabsichtigten Effekten erstellt und beim Bundesverkehrsministerium eingereicht. Eine solche Skizze für München ist noch im Referat für Gesundheit und Umwelt mit den betroffenen Referaten in Abstimmung und wird fristgerecht erstellt.
- Bis zum 24. November 2017 sind dann konkrete Anträge in Verbindung mit einem Masterplan zu stellen. Welche Fördertatbestände dann jedoch umfasst sind, ist nicht final geklärt. Festgehalten wurde aber, dass die Maßnahmen nicht an die in der Ausgangsfassung genannten Kriterien „Digitalisierung/vernetztes Fahren“ gebunden sind. Bisher sind folgende Maßnahmenschwerpunkte vorgesehen: Digitalisierung des Verkehrssystems, Vernetzung der Verkehrsträger, Angebote zur Stärkung des ÖPNV, effiziente Logistik, bedarfsorientierter Einsatz von automatisierten Fahrzeugen im Stadt- und Schienenverkehr, Verfügbarmachung von Umwelt-, Mobilitäts- und Verkehrsdaten. Inwiefern die Rückmeldung aller kommunalen Vertreter aufgegriffen wird, dass jedwede Maßnahme förderfähig sein sollte, die eine Verbesserung der Luftqualität bringt, bleibt abzuwarten.
- Ziel des Bundes ist es, möglichst schnell und unbürokratisch Anträge zu bearbeiten und Maßnahmen zu fördern.
- Eine 100-prozentige Förderung wird nicht möglich sein. Die Kommunen müssen mit einem Eigenanteil planen.
- Die Betroffenheit einer Kommune und das Maß der Grenzwertüberschreitungen sollen wesentlich für den Verteilungsschlüssel sein. Eine Verteilung nach dem „Windhundprinzip“ wurde explizit ausgeschlossen.

Viele weitere von der Landeshauptstadt München angesprochenen Aspekte müssen noch innerhalb des Bundes geklärt werden. Offen sind Fragen zur Antragsberechtigung – Kommunen mit Grenzüberschreitungen, mit Vertragsverletzungsverfahren der europäischen Kommission, oder mit Urteilen bzw. Klagen der DUH – und zur Höhe der Förderung. Ebenfalls unklar ist derzeit noch die Verteilung der Mittel, die nach Betroffenheit oder nach Wirksamkeit der beantragten Maßnahme im Sinne einer Luftverbesserung verteilt werden könnten. Zu klären ist auch die Frage nach dem Doppelförderverbot bzw. ob eine komplementäre Verwendung der Bundesmittel zu Fördermitteln der Länder sicher gestellt werden kann. Unklarheit herrscht auch, ob Personalkosten als Eigenanteil angerechnet werden dürfen, ob nur Investitionsmaßnahmen oder auch der Betrieb von z.B. zusätzlichen Bahn-/Buslinien gefördert werden kann, und inwiefern Planungen (Sach- und/oder Personalmittel) förderwürdig sind. Ebenso ist die genaue Förderlaufzeit noch offen.

Ziel des federführenden Bundesverkehrsministeriums ist es, alle offenen Fragen soweit zu klären, und der Bund-Länder-Kommunen-AG einen Handlungsvorschlag zur Beratung vorzulegen. Dazu soll ein weiterer Termin bis Ende Oktober 2017 stattfinden.

Welche Maßnahmen und in welchem finanziellen Umfang letztendlich vom Bund für die Landeshauptstadt München gefördert werden könnten, ist nach der ersten Sitzung noch nicht absehbar.

### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Beschlussvorlage konnte nicht fristgerecht fertiggestellt werden, da die Vertagung erst in der Sitzung des Umweltausschusses am 19.09.2017 beschlossen wurde.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, sowie die Stadtkämmerei, das Baureferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Referat für Stadtplanung und Bauordnung haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## II. Antrag der Referentin

1. Vom Vortrag der Referentin wird Kenntnis genommen.
2. Dem Antrag Nr. 14-20 / A 03314 wurde mit den Ausführungen im Vortrag der Referentin entsprochen.
3. Der Antrag Nr. 14-20 / A 03314 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister

Stephanie Jacobs  
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).